

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/002/2019)

Sitzung am: 26.09.2019

Beschluss zu: V3184/19

Gegenstand:

Wahl einer Protokollführerin für die Schiedsstelle Neustadt der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss:

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1 Satz 1 sowie 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – Sächs-SchiedsGütStG) vom 27. Mai 2009, das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 13 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, in Verbindung mit der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern (Schiedsstellensatzung) vom 23. März 2000 wählt der Stadtrat Frau **Carmen Wilms** zur Protokollführerin der Schiedsstelle Neustadt.

Dresden, - 1. OKT. 2019



Dirk Hilbert
Vorsitzender